

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Anerkannte Prüfstelle: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Prüfzeugnis Nummer: P-22-MPANRW-221372

Gegenstand: **ÖKOPLAST® 2K 20B** mit IMBERAL® VE 89V

zur Abdichtung von Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitten in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.30

Antragsteller: Heinrich Hahne GmbH & Co. KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
45711 Datteln
Deutschland

Ausstellungsdatum: 18.12.2019

Geltungsdauer bis: 31.12.2024 (Gültigkeit 5 Jahre)

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 7 Seiten und 6 Anlagen.

A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauproduktes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von dem MPA NRW nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Verwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für das Abdichtungssystem ÖKOPLAST® 2K 20B der Fa. Heinrich Hahne GmbH & Co. KG gilt für die Herstellung und Verwendung eines außenliegenden, streifenförmigen, verklebten Fugendichtungssystemes zur Abdichtung erdberührter Bauteile gegen drückendes Wasser.

Der Aufbau und die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs ist Anlage 3 zu entnehmen.

1.2 Verwendungsbereich

Das Abdichtungssystem ÖKOPLAST® 2K 20B darf zur Abdichtung von Arbeitsfugen (maximale Fugenöffnung von 0,25 mm) und Sollrissquerschnitten (maximale Fugenöffnung von 0,5 mm) in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand gegen nicht drückendes und drückendes Wasser bis zu einem maximalen Wasserdruck von 0,3 bar (entsprechend 3 m Wassersäule) verwendet werden.. Das System kann auch im Bereich von Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser verwendet werden.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt ÖKOPLAST® 2K 20B ist ein System bestehend aus einer Flüssig- und Pulverkomponente sowie einer Verstärkungseinlage aus IMBERAL® VE 89V, die auf der Baustelle zu einem Abdichtungsübergang zusammengefügt werden.

Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.3 wurde mit einem Produkt dieser Zusammensetzung und einer Mindesttrockenschichtdicke von 4,2 mm durchgeführt.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die diesem Produktaufbau und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.2 entsprechen. Beabsichtigte Änderungen in der Produktzusammensetzung, die zu Änderungen der Kennwerten und Funktionseigenschaften führen können, sind der erteilenden Prüfstelle anzuzeigen, die dann über ggf. erforderliche ergänzende Nachweise entscheidet.

2.1.2 Kennwerte

Die technischen Kennwerte der Komponenten sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Kennwerte dienen auch als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3.

2.1.3 Eigenschaften

Der aus dem Produkt ÖKOPLAST® 2K 20B ausgeführte Abdichtungsübergang ist für den unter 1.2 genannten Verwendungsbereich

- ausreichend haftfest auf mineralischen Untergründen
- wasserdicht gegenüber einem Wasserdruck von 0,3 bar bei Fugenöffnung zwischen angrenzenden Bauteilen von maximal 0,5 mm
- dauerhaft hinterlaufsicher

Das Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.

Der Nachweis der Verwendbarkeit des Produktes als Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand wurde nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG FBB Teil 1, Ausgabe 2012-10 // bzw. nach den Prüfgrundsätzen zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen u.a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, PG-FBB, Teil 1, Ausgabe 2016-10 erbracht. Die Ergebnisse der Prüfungen sind in den Prüfberichten Nr. 220006061-2.1 und Nr. 220006061-3.1 vom 05.12.2019 dokumentiert. Die Ergebnisse der Identitätsprüfungen sind in den Prüfberichten Nr. 220006061-4 vom 05.12.2019 und Nr. 221000225-1 vom 10.12.2019 dokumentiert.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung, Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Das Bauprodukt ÖKOPLAST® 2K 20B wird werksmäßig hergestellt.

2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

Verpackung, Transport und Lagerung müssen gemäß den Angaben des Herstellers erfolgen.

Die auf den Verpackungen vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

2.2.3 Kennzeichnung des Produktes und der Komponenten

2.2.3.1 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

Das Abdichtungssystem muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3, Übereinstimmungsnachweis, erfüllt sind.

Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:

- Name des Herstellers
- Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüfstelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Lieferschein oder Beipackzettel anzu- bringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

2.2.3.2 Zusätzliche Angaben

Folgende Angaben müssen zusätzlich auf der Verpackung des Bauproduktes oder dem Beipackzettel enthalten sein:

- Produktname ÖKOPLAST® 2K 20B
- Chargennummer
- Verwendungszweck:
Herstellung von Abdichtungsübergängen auf Bauteile aus Beton mit hohem Wasserein-
dringwiderstand
- Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift
- Brandverhaltens Klasse nach DIN EN 13501-1
(normalentflammbar).

Einzel verpackte Komponenten sind eindeutig als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses erfolgt durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) und einer Erstprüfung des Bauproduktes vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung - EP) durch eine dafür bauaufsichtlich anerkannte Prüfstelle (ÜHP).

3.2 Erstprüfung des Bauproduktes durch eine anerkannte Prüfstelle

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten. Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass das von ihm hergestellte Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Im Rahmen der WPK sind die nachfolgend aufgeführten Prüfungen gemäß Anlage 2 in der angegebenen Häufigkeit vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die angegebenen Toleranzen abweichen.

Wenn der Hersteller zugelieferte Komponenten zusammen mit dem Dichtungsmaterial vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller oder durch die Vorlage eines Werkszeugnisses 2.2 nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Komponente geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.2 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen des Übereinstimmungsnachweises nach Abschnitt 3 eingehalten werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts
- Art der Kontrolle,
- Datum der Herstellung und der Kontrolle des Bauprodukts
- Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechslungen mit übereinstim-

menden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

3.4 Übereinstimmungsnachweis

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der Erstprüfung und der werkseigenen Produktionskontrolle gemäß 3.2 und 3.3 erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauproduktes mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß 2.2.3.1 abzugeben.

4 Ausführung

Für die konstruktive Ausführung des Abdichtungsübergangs gelten die in Anlage 4-6 aufgeführten Bestimmungen.

Die Abdichtung ist auf der wasserbeanspruchten Seite des Bauwerkes mit einer Mindestbreite von ≥ 15 cm auf das Bauteil aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand zu führen und entsprechend der Verarbeitungsanweisung des Herstellers mit dem Untergrund zu verbinden.

Die zeichnerische Darstellung des Abdichtungsaufbaus und die Ausführung wesentlicher Details ist Anlage 3 zu entnehmen.

Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisung zu übernehmen.

Es dürfen nur die zum Produkt gehörigen und entsprechend gekennzeichneten Komponenten verarbeitet werden.

Die Betonoberfläche muss oberflächlich sauber, eben, grat- und fehlstellenfrei, ohne lose Bestandteile und Zementschlämme, frei von Schalöl und anderen trennenden oder den Haftverbund störenden Bestandteile sein - dies vor der Ausführung der Abdichtung sorgfältig zu überprüfen.

Die Schichtdickenkontrolle ist im frischen Zustand durch das Messen der Nassschichtdicke jeder Einzelschicht durchzuführen. Dazu ist an allen Fugen mindestens 1 Messung je Meter Fuge über die Fugenabdichtungsbreite verteilt vorzunehmen. Die Messung besteht aus zwei Einzelmessungen im Abstand von ungefähr 2 cm beidseits der Bauteilfuge. Alternativ ist auch die Messung der Trockenschichtdicke im Differenzschichtdickenverfahren möglich. Die Ergebnisse der Messungen sind zu dokumentieren.

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

(falls erforderlich)

6 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung (BauO NRW) in der Fassung vom 21.07.2018 in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (VV TB NRW) Abschnitt C3, lfd. Nr. C 3.30 erteilt.

7 Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Dortmund, den 18. Dezember 2019

**Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Rechtsverbindlich bleibt die gedruckte Originalfassung.**

Dipl.-Ing. Julia Wendzinski
Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle

Anlage 1

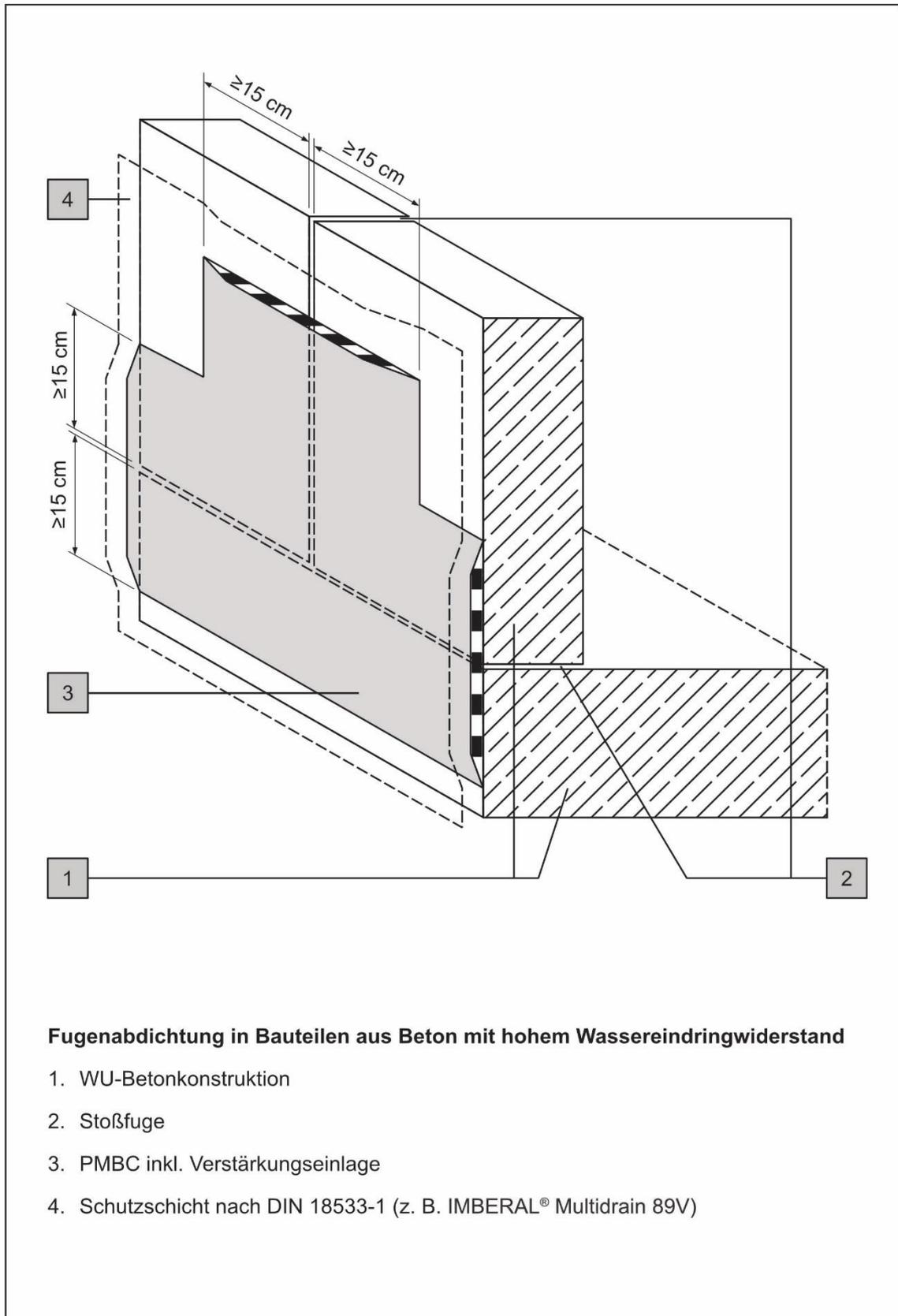
Technische Kennwerte, Umfang der Erstprüfung

	Prüfung	Prüfvorschrift
Allgemeine Anforderungen		
1	Rissüberbrückungsfähigkeit	EN 15812
2	Regenfestigkeit	EN 15816
3	Beständigkeit gegen Wasser	EN 15817
4	Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813
5	Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818
6	Schichtdickenabnahme bei Durchtrocknung	EN 15819
7	Brandverhalten	Prüfung nach den Festlegungen der Klassifizierungsnorm EN 13501-1
8	Wasserdichtheit	EN 15820
9	Druckfestigkeit	EN 15815
Identitätsprüfungen		
10	Zusammensetzung der Flüssigkomponente	
11	Eigenschaften der Verstärkungseinklebung	
12	Rohdichte des Festkörpers	
Zusätzliche Prüfungen		
13	Funktionsprüfung für Anschlüsse durch adhäsiven Verbund	PG-UBB

Anlage 2

Werkseigene Produktionskontrolle

	Prüfung	Prüfvorschrift	Häufigkeit der Produktionskontrollen	Toleranzen
Allgemeine Anforderungen				
1	Biegsamkeit bei niedrigen Temperaturen	EN 15813	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15813
2	Maßhaltigkeit bei hohen Temperaturen	EN 15818	wöchentlich oder je Charge	nach EN 15818
3	Für die A-Komponente — Feststoffgehalt	EN ISO 3251	wöchentlich oder je Charge	± 4 % absolut
	Aschegehalt (nur für Produkte mit einem Aschegehalt ≥ 5 % (Massenanteil))	EN ISO 3451-1 Temperatur (475 ± 25) °C	wöchentlich oder je Charge	± 2 % absolut
4	Für die B-Komponente (nur für zweikomponenten-PMB) — Rohdichte (für die pulverförmige Komponente)	EN ISO 3923-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
	Dichte (für die flüssige Komponente)	EN ISO 2811-1	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
5	Für die ausgehärtete PMB — Dichte	EN ISO 2811-2	wöchentlich oder je Charge	± 0,1 g/cm ³
6	Identifizierung für Einlagen: — Typ — flächenbezogene Masse — Festigkeit und Bruchdehnung	Ist anzugeben. Abhängig vom Einlagentyp ist eine geeignete Prüfung an den Produkten durchzuführen.	an den eingehenden Produkten	-



ÖKOPLAST® 2K 20B



Lösemittelfreie, rissüberbrückende, 2-komp. Bitumen-Dickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung

Mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis

Eigenschaften

ÖKOPLAST® 2K 20B ist eine kunststoffvergütete, faserarmierte Dickschichtabdichtung auf Bitumen-Emulsionsbasis mit hydraulisch abbindendem Pulver. Sie ist beständig gegen die üblicherweise im Erdreich vorkommenden aggressiven Stoffe und nicht grundwasserbelastend.

Im ausgehärteten Zustand frost- und tausalzbeständig.

- Leicht verarbeitbar
- Gutes Nachglättverhalten
- Schnell durchhärtend
- Faservergütet
- Geprüft nach DIN 18533

Anwendung

ÖKOPLAST® 2K 20B zur Abdichtung erdberührter Bauteile nach DIN 18533 auf erdberührten Wänden, Sockel und Bodenplatten, sowie erdüberschütteten Deckenplatten.

- Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser W1-E.
- Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung W2-E.
- Gegen nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken W3-E.
- Gegen Spritzwasser am Wandsockel, sowie Kapillarswasser in und unter erdberührten Wänden W4-E.
- Zur Abdichtung von Wandanschlüssen auf WU-Beton, sowie Arbeits- und Stoßfugen von Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand.
- Auf unverputztem Mauerwerk, Beton, Putz, MG P II, und P III, sowie auf gereinigten alten Bitumenabdichtungen.
- Als Kleber für Dämm-, Schutz- und Drainplatten.

Anwendungsgebiete:

- Keller von Wohn- und Geschäftsbauten
- Bodenplatten
- Tiefgaragen
- Balkone, Terrassen
- Nasszellen, Brauseanlagen
- Stützwände
- Als Kleber für Dämm- Schutz- und Drainplatten

Technische Daten

Verpackung	PE-Eimer/Papiersack
Mischgebinde	30 kg
Flüssigkomponente	24 kg
Pulver	6 kg
Lieferform	17 Gebinde/Pal.
Dichte, verarbeitungsfertig	1,10 kg/l
Verarbeitungstemperatur	+5 °C bis +35 °C
Verarbeitungszeit	ca. 2 Std.
Erweichungspunkt (R+K)	> 80 °C
Reißdehnung	ca. 60 %
Max. Zugfestigkeit	ca. 0,26 N/mm ²
Rissüberbrückung	
- ohne Gewebeeinlage	> 2 mm bei +4 °C
Schlitzdruckprüfung gem. DIN 15814	> 0,75 bar
Durchgehärtet u. belastbar ¹⁾	nach 3 Tagen
Lagerung	frostfrei und kühl, 12 Monate

ÖKOPLAST® 2K 20B

ÖKOPLAST® 2K 20B



Mindestverbrauch gem. DIN 18533

Kratzspachtelung	1 - 2 kg/m ²
W1-E Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser	4,1 kg/m ²
W2.1-E ²⁾ gegen von außen drückendes Wasser mäßige Einwirkung	5,5 kg/m ²
W3-E ²⁾ Nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken	5,5 kg/m ²
W4-E Spritzwasser und Boden- feuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden	4,1 kg/m ²

Verbrauch als Dämmplattenkleber

W1-E punktuelle Verklebung	ca. 2-3 kg/m ²
-------------------------------	---------------------------

W2-E / W3-E ³⁾ flächige Verklebung (Stoßverklebung)	ca. 3-4 kg/m ²
--	---------------------------

- Baustellenbedingt können sich die angegebenen Verbrauchsmengen um 1 - 1,5 kg/m² erhöhen (bedingt durch ungleichmäßigen Untergrund bzw. Materialauftrag). Egalisierungs- und Kratzspachtelungen sind gesondert zu berücksichtigen.
- Abdichtungsmaßnahmen gegen drückendes Wasser entsprechen nicht der DIN 18533 und müssen vor Beginn der Abdichtungsmaßnahmen mit dem Auftraggeber vertraglich vereinbart werden.

¹⁾ Bei +20 °C und 60 % relativer Luftfeuchte.

²⁾ Grundsätzlich wird vollflächig eine Verstärkungseinlage eingebettet.

³⁾ Bitte die bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweise der Plattenhersteller berücksichtigen.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen fest, tragfähig, frei von Staub, Schmutz und Mörtelresten sein. Sohlenüberstände gründlich reinigen. Sinterschichten und Verunreinigungen vollständig entfernen. Außenkanten sind zu brechen, sämtliche Innenecken als Hohlkehle mit **INTRASIT® SM 54Z** oder dem schnellabbindenden Dichtmörtel **INTRASIT® RZ1 55HSP** anlegen.

IMBERAL® Aquarol 10D als Voranstrich auf allen saugfähigen, mineralischen Untergründe aufstreichen oder aufspritzen.

Der Untergrund kann mattfeucht sein. Bei Gefahr der rückseitigen Feuchteeinwirkung, Zwischenabdichtung mit **INTRASIT® DS1 54Z**, **INTRASIT® Poly-C1 54Z** bzw. **IMBERAL® RSB 55Z** ausführen.

Alte, festhaftende Bitumenabdichtungen können nach dem Reinigen mit PMBC überarbeitet werden. Offene Fugen, Poren und Lunker bis 5 mm mit **ÖKOPLAST® 2K 20B** als Kratzspachtelung schließen.

Fugen ab 5 mm Breite, Mörteltaschen und Ausbrüche mit **INTRASIT® SM 54Z** oder **INTRASIT® RZ1 55HSP** verschließen.

Kratzspachtelungen und Hohlkehlen müssen vor Beginn der Abdichtungsarbeiten erhärtet sein.

Verarbeitung

DIN 18533 - Bauwerksabdichtungen

DIN 1053 - Mauerwerksausführung

Richtlinie für die Ausführung und Planung erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumen Dickbeschichtungen beachten.

Mischen:

Flüssigkomponente mittels langsam laufendem Rührwerkzeug (400 bis 600 U_pM) mit Rührpaddel kurz aufrühren und die gesamte Pulverkomponente intensiv in die Flüssigkomponente einrühren. Der Mischvorgang dauert ca. 1 Minute und endet, wenn die Masse homogen und klumpenfrei ist.

Flächenabdichtung:

Die Verarbeitung der PMBC erfolgt mind. zweilagig. Bei Bodenfeuchte und nicht drückendes Wasser sowie im Sockelbereich kann der Auftrag der Abdichtungslagen frisch in frisch erfolgen. Gegen von außen drückendes Wasser, mäßige Einwirkung und bei nicht drückendes Wasser auf erdüberschütteten Decken wird in die erste Lage, die Verstärkungseinlage **IMBERAL® VE 89V** eingearbeitet. Die zweite Abdichtungslage erfolgt, wenn die erste Abdichtungslage nicht mehr beschädigt wird.

Sockel und Spritzwasserbereich:

Bei einem nachträglichen Verputz oder im Bereich der Klinkeraufstandsfläche, empfehlen wir diesen Bereich mit **IMBERAL® RSB 55Z** abzudichten.

Bewegungsfugen:

Bewegungs- und Bauwerkstrennfugen sind mit dem Fugenband **IMBERAL® FAB 89ZH** auszuführen und in die Flächenabdichtung einzubinden.

ÖKOPLAST® 2K 20B



Schutzmaßnahmen

Die Abdichtung ist vor Beschädigungen zu schützen. Nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtungslage wird die Schutz- und Drainschicht **IMBERAL® Multidrain 89V** eingesetzt. Erfolgt der Schutz durch geeignete Perimeterdämmplatten erfolgt die Verklebung Lastfallbedingt im Punkt- Wulstverfahren oder vollflächig mit PMBC oder **IMBERAL® BEP-F 20B**. Das Hinterlaufen der Abdichtungsschicht durch Wasser von der Kellersohle oder durch Sammelwasser von den Geschossdecken und noch nicht angeschlossenen Regenfallrohren ist zu verhindern. Es dürfen keine bindigen Böden (lehmhaltig) an die Abdichtung gelangen.

hahne Systemprodukte

IMBERAL® Aquarol 10D
IMBERAL® BEP-F 20B
INTRASIT® DS1 54Z
INTRASIT® Poly-C1 54Z
INTRASIT® RZ1 55HSP
INTRASIT® SM 54Z
IMBERAL® FAB 89ZH
IMBERAL® VE 89V
IMBERAL® Multidrain 89V
IMBERAL® RSB 55Z

Wichtige Hinweise

- Verarbeitungstemperatur von +5 °C bis +35 °C einhalten.
- Blasenbildung durch tiefe Poren oder Hohlstellen in Beton durch Kratzspachtelung verhindern bzw. reduzieren.
- Nicht bei direkter Sonneneinstrahlung verarbeiten.
- Durchdringungen der Abdichtung möglichst im Bereich von Bodenfeuchtigkeit, nichtstauendem Sickerwasser anordnen. Hierbei kann die Bitumen-Dickbeschichtung hohlkehlig an die Durchdringung angearbeitet werden.
- Bei Durchführungen im Bereich von nichtdrückendem Wasser Klebeflansche, bzw. Los-/Festflansche benutzen, bei aufstauendem Sickerwasser bzw. drückendem Wasser, müssen generell Los- und Festflanschverschraubungen verwendet werden.
- Bodeneinläufe mit Tellerrand oder Einklemmfolien bei einer Einbindung mit einem Gewebestreifen verstärken.
- Schutzschichten und Schutzmaßnahmen nach DIN 18533.
- Abweichungen von der DIN 18533 sind grundsätzlich vertraglich zu vereinbaren.
- Bei der Verlegung von Perimeterdämmplatten, siehe auch Merkblatt für den Wärmeschutz erdberührter Bauteile von der Fachvereinigung Polystyrol-Extruderschäumstoff (FPX).

Inhaltsstoffe

Bitumen, Polymere, Emulgatoren, funktionelle Füllstoffe, Fasern, hydraulische Bindemittel

Arbeitsschutz / Empfehlung

Pulverkomponente enthält Zement und reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser alkalisch. Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern zu entnehmen.

Entsorgung

Für alle Systeme gilt: Nur restentleerte Gebinde zu den Recycling-Partnern RIGK und INTERSEROH geben. Ausgehärtete Materialreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 03 02 (Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen) entsorgt werden. Ausgehärtete Pulverreste können nach EAK-Schlüssel Nr. 17 01 01 (Beton) entsorgt werden.

Hersteller

Heinrich Hahne GmbH & Co KG
Heinrich-Hahne-Weg 11
D-45711 Datteln

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung vorbehalten. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Stand: 9.2018